

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 36 (1989)
Heft: 9

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

rungsreserve überhaupt genutzt werden kann.

Eine gute und den lokalen Gegebenheiten angepasste Führung braucht aber auch einen genügenden Spielraum für ihre Entscheidungen. Allzu eng gefasste Reglemente sind zu ersetzen durch grosszügige Richtlinien, deren Einhaltung dann aber auch durchgesetzt werden muss. Das gilt nicht nur für die Ausbildung, sondern ebenso für den baulichen Sektor. Es ist zu wünschen, dass Bundesrat und Parlament bald einmal den Mut aufbringen, säumige Gemeinden zur Erfüllung ihrer Schutzaufpflicht zu zwingen und dass der dafür verbindliche Termin nicht immer wieder hinausgeschoben wird. Ein vollwertiger Zivilschutz hat für jeden einzelnen Einwohner unseres Landes einen belüfteten Schutzplatz. Die Stimmürger selbst und ihre Gemeindebehörden sind dafür verantwortlich, dass dieses Ziel erreicht werden kann.

Führung und Administration

Beim Zivilschutz wird oft Führung und Administration durcheinander gebracht. Der Ortschef ist der Kommandant. Er hat sich mit Führung und nicht mit Verwaltung zu befassen. Für die Verwaltung ist die Zivilschutzstelle der Gemeinde, das kantonale Zivil-



Prof. Dr. Reinhold Wehrle

schutzamt und das Bundesamt zuständig. Aus dieser Sicht ist die Forderung nach vollamtlichen Ortschefs abzulehnen. Grössere Zivilschutzstellen werden mit Vorteil vollamtlich betrieben, aber als Kommandant muss eine Persönlichkeit eingesetzt werden, die speziell diese Fähigkeiten aus Beruf oder Armee mitbringt. Hingegen könnte die personelle Reserve für das Kader wesentlich vergrössert und die Einsatzfähigkeit des Zivilschutzes verbessert werden, wenn man kleinere Gemeinden

grundlegend zu grösseren Zivilschutzorganisationen zusammenlegen würde. Solche Zusammenschlüsse haben sich bisher bewährt. Sie müssen aber auf freiwilligen Zweckverbänden der Gemeinden basieren, denn die politische Verantwortung für den Zivilschutz muss nach wie vor bei den Gemeinden bleiben.

Ausblick

Die Zusammenarbeit mit anderen Zweigen der Gesamtverteidigung führt zur Überlegung, ob man den Zivilschutz nicht dem zu einem «Gesamtverteidigungsdepartement» auszubauenden Militärdepartement zuteilen will. Praktischer Nutzen und allfällige Probleme mit internationalen Konventionen sind sorgfältig gegeneinander abzuwägen. Der Zivilschutz darf sicher nicht «militarisiert» werden, aber es wäre zweckmässig, wenn der Wehrmann zum Beispiel sein Dienstbüchlein und einen Teil seiner persönlichen Ausrüstung beim Übertritt in den Zivilschutz mitnehmen könnte. Viele Fragen sind noch offen. Neue werden dazu kommen. Hoffen wir, dass der Schweizerische Zivilschutzverband auch in Zukunft zur Meinungsbildung und zur Information der Öffentlichkeit möglichst viel beitragen kann. □

TROCKEN-KLOSETT- SYSTEM FÜR SCHUTZRÄUME



Offizielle Ausführung
des Bundesamtes für Zivilschutz
Modèle officiel de l'Office fédéral
de la protection civile

ROMAY®
SANITÄR

ROMAY AG, CH-5727 Oberkulm, Telefon 064/46 22 55, Telex 981 578, Telefax 064/46 25 67

Bestell-Sortimente

8 Personen Nr. 328.20 (Verpackung 1 Karton)
2 Fäkalieneimer/1 Einsatz/
1 Sitz mit Deckel/1 Aufsteckring/
8er Set Säcke und Beutel

15 Personen Nr. 328.22 (Verpackung 1 Karton)
3 Fäkalieneimer/1 Einsatz/
1 Sitz mit Deckel/1 Aufsteckring/
15er Set Säcke und Beutel

30 Personen Nr. 328.23 (Verpackung 3 Karton)
6 Fäkalieneimer/1 Einsatz/
1 Sitz mit Deckel/1 Aufsteckring/
30er Set Säcke und Beutel

Bitte senden Sie uns Ihre Unterlagen «Trocken-Klosett-System für Schutträume»
Firma: _____
Adresse: _____
PLZ: _____
Ort: _____
Coupon senden an:
ROMAY AG
5727 Oberkulm